

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgezahlt viermal
jährlich 1 M. Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittag.

Anzeigenpreis:
Für die kleinpolige Korpus-Zelle oder
den Raum 10 Pf. — Im Reklamezettel
für die kleinpolige Petit-Zelle 25 Pf.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“ „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Buchdruckerei in Groß-Ottrilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Rühle in Groß-Ottrilla.

Nummer 36

Mittwoch, den 25. März 1914

13. Jahrgang

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Fällig wird fürs laufende Jahr der 1. Termin der Brandkassenbeiträge nach $\frac{1}{4}$ Pf. von jeder Einheit der Gebäude und $1\frac{1}{2}$ Pf. der Maschinenversicherung. Ferner unterliegen nach dem Reichstempelgesetz vom 3. Juli 1913 vom 1. Oktober 1913 ab auch Feuerversicherungen, soweit die Versicherungssumme den Betrag von 3000 Mark übersteigt, einer Stempelabgabe. Diese beträgt für unbewegliche Gegenstände 5 Pf. für das Jahr und für jedes angegangene Tausend der Versicherungssumme. Diese Stempelabgabe ist bei Bezahlung der Brandkassenbeiträge zu entrichten. Bei dem jetzt fälligen Termine ist die Stempelabgabe auf das 4. Vierteljahr 1913 und 1. Halbjahr 1914 zu begleichen.

Ablaufsüren sind die Brandkassenbeiträge und Reichstempelabgaben bis zum 15. April an die Steuereinnahme im Gemeindeamt, während der bekannten Kassenstunden.

Nach Ablauf der Frist beginnt das geordnete Belreibungsvorfahren.

Ottendorf-Moritzdorf, den 21. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Verbot.

Das Eingraben von Löchern in die Straßen und erhöhten Fußwege, wie es zu Spielzwecken von Kindern häufig erfolgt, wird hiermit verboten. Die erwähnte Unsitte ist geeignet, besonders nachts die Sicherheit auf den öffentlichen Verkehrsräumen zu gefährden und kann Veranlassung zu Schadensersatzansprüchen gegen die Gemeinde bieten.

Die Eltern wollen ihre Kinder — für welche sie verantwortlich sind — entsprechend belehren und verwarnen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot können nach § 366 Abs. 10 des Reichsstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet werden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 23. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Nichter.

Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottrilla, 24. März 1914.

— Wegen Ablaufung von Schießübungen mit schwerer Munition auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück wird für allen Verkehr gesperrt: am 24., 25. und 26. März von 5³⁰ vorm. bis etwa 8³⁰ nachm., am 27. März von 5³⁰ vorm. bis etwa 10³⁰ nachm. am 28., 30., 31. 3., 1. und 2. 4. von 5³⁰ vorm. bis etwa 8³⁰ nachm. das im Gefahrenbereich des Inf.-Schießplatzes Betsch gelegene Gelände.

— Keinen schlechten Griff hatte der Wirt des Gasthofs zu Gunneisdorf, Herr Fuchs, mit der engagierten Miss Colossa gemacht. Die Dame, die ob ihres Umfangs wie Gigantin, sehnhaft ist, wurde von vielen bewundert und da es nicht dabei blieb, sondern auch „einige“ getrunken wurden, so hatte das Volk, zumal am Sonntag, fast keinen unbesiegten Stuhl.

Dresden. Zwei Dresdener Herren unternahmen auf einer Jylionette eine Probefahrt in die Dresdener Heide. Beim Passieren einer schrofen Kurve wurden beide aus dem Fahrzeug heraugeschleudert, ohne sich dabei ernstlich zu verletzen. Das Automobil hatte jedoch seine Betriebsfähigkeit verloren. Es wurde deshalb von einem Geschäftsaufwärter ins Schleppen genommen. Nach kurzer Fahrt wurde das beschädigte Auto infolge der großen Geschwindigkeit des fahrenden Autos jedoch in den Straßengruben geschleudert; einer von den Insassen blieb bewusstlos liegen, der andere erlitt ebenfalls lehr schwere Verletzungen.

— Das am Freitag mittag vor dem Altmühlstädter Bahnhof gefahrene Fahrzeug fuhrte am Kai im Ostragehege, wo es vor verunreinigten Röhnen hängen geliehen war, gewendet werden. Die Fahrt des Sandsteinlaufs sollte am Montag erfolgen. Der Leichnam des verunglückten Steuermanns konnte noch nicht geborgen werden.

— Die neue Kraftomnibuslinie Neustädter Bahnhof-Südvorstadt bis zur Nürnberger Straße wird nunmehr bestimmt am 1. April in Betrieb genommen werden.

— Vor Behauptungen von Zuschauern, die

Chanteloup auch am Sonntag keine Flugfeste. Er stieg auf seinem Zweidecker dreimal auf, und zwar um 4, $\frac{1}{2}$, 5 und 6 Uhr, und blieb jedesmal 15 bis 25 Minuten in der Luft. Chanteloup vollführte seine halsbrecherlichen Rücks in beispieloser Gewandtheit und Sicherheit. Zuerst zeigte er einen rasend schnellen Absturz mit abgestelltem Motor, vollführen dann hintereinander fünf bis sechs „Looping-the-loop“-Flüge, bei denen sich die Maschine nach vorne und dann nach rückwärts überschlug. Der allgemeine Eindruck ging dahin, daß Chanteloup die Leistungen Poulards noch um ein bedeutendes übertroffen. Um 5,10 Uhr stieg dann „Parcival“ auf mit dem Hallischen Thomid an Bord. Das Luftschiff stieg 400 bis 500 Meter hoch. In dieser Höhe sprang Thomid, das Seil des Hallischen in den Händen, aus der Kugel. Nach ca. 40 m Fall in rasender Schnelligkeit drehte sich der Schirm auf, und Thomid stürzte mit wohliger Geschwindigkeit ab. Der Absturz gelang glatt. Der Schirm pendelte allerdings infolge des Windes nach hin und her, und Thomid wurde weit abgetrieben. — Chanteloup und Thomid wurden vom Publikum sehr gut gefeiert.

Moritzburg. Bei Moritzburg befinden sich im sogenannten „alten Tiergarten“ gewisse Gebäude von Läufern und Madelholzern im Alter von 150 bis 200 Jahren. Dieser Altholzbestand ist wegen seiner Ueberständigkeit materiell weniger wertvoll; desto höher aber ist sein Schönheitswert einzuschätzen. Um das schöne Waldbild zur Freude vieler zu erhalten und auch der Jagd wegen, soll auf diesem Gelände der Kahlschlagsbetrieb im großen eingehalten werden. Zur Einleitung

der unumgänglich nötigen Verjüngung sind in den hierzu geeigneten Bestandteilen feßelartige Ausziehe oder ähnliche Haunungen geplant. Soweit es möglich ist, werden die dadurch entstehenden Flächen mit edlen Laubholzern angebaut.

Zittau. Das Webereigebäude von Emil Thiele in Oberdorf, das am Rande der Töpfervoldlung neben der sogenannten Echo-Wühle lag, ist in der letzten Nacht bis auf den Grund niedergebrannt. Das Dachgeschoß wurde als Lagerraum für Rohware, Webereimaterial und Rughölzer benutzt, während im Webraum des Erdgeschoßes 18 Webstühle aufgestellt waren. Das Rugholzger, das der Firma August Steudtner zu Oberdorf zur Fabrikation von Artikeln für die Spielwarenindustrie dient, ferner sämliche Maschinen und 200 baumwollene Decken wurden von Feuer vernichtet. Das Hauptgebäude mit dem Spinnereibetrieb wurde gerettet. Als Ursache wird Seldstentzündung der Waren angenommen jedoch hält man Brandstiftung nicht für ausgeschlossen. Der Schaden ist nur zum Teil durch Versicherung gedeckt.

Grimma. Am 25. Februar war beim Gastwirt Henning im nahen Döben eingebrochen worden. Dem Einbrecher fielen 700 Mark in die Hände. Die Nachsuchungen der Gendarmerie blieben lange erfolglos, bis es jüngst gelungen ist, den Täter in dem Gärtnerlehrling Hummel zu ermitteln, der kurze Zeit zuvor seinem Lehrmeister in Grimma entlaufen war. Hummel, der nach Verübung des Einbruchs das Weile gesucht hatte, wurde von der Hafenpolizei in Hamburg verhaftet. Man fand von dem gestohlenen Gelde bei ihm noch 450 Mark vor. Er ist der Staatsanwaltschaft in Leipzig zugeführt worden.

Reutkirchen i. Erzgeb. Nur noch unbelasteter Urlaub brach am Sonntag vormittag im oberen Stockwerke des Ausflugsrestaurants „Zum Schöpferchen“ Feuer aus. Das Restaurantsgebäude wurde völlig eingeschossen. Das Inventar konnte gerettet werden.

— Zwischen Winterende und Frühbeginn pflegt sich in unserem Klima eine grämliche, graue Zeit mit Regenschauern, Schneewehen und Stürmen einzuschließen. Man weiß nicht recht, ob man den Wintermantel in den Schrank hängen soll; tut man's, so liegt man nach ein paar Tagen schimpfend auf der Rose, und tut man es nicht, so fühlt man ein peinliches Unbehagen, wenn mittags die warmen Sonnenstrahlen auf den Winterpelz prallen. Da ist es ein Segen, daß man die Verteile für die Feierstunden nicht auch mit den Jahreszeiten zu wechseln braucht. „Der Gucklasten“, der überall in der Welt, wo Deutsche wohnen und deutsch gelesen wird, in den Familien heimisch ist, paßt sich dem Wandel der Zeit aufs glücklichste an; er bietet mag Schnee ums Haus wehen oder die Märzensonne scheinen, immer wieder mit seinen Beiträgen in Bild und Wort freundliches Bringen. Wer die Zeitschrift noch nicht kennt, sollte nicht verschämen, sie sich jetzt zur Ansicht zu verschaffen. Die Probezähle des Gucklasten, die 5 oder 6 Nummern, reich illustriert, enthalten und für 50 Pf. in den Buchhandlungen zu haben sind (der Verlag liefert sie, wenn keine Buchhandlung erreichbar ist, nach Einsendung von 80 Pf. in Briefmarken kostfrei), sind am besten geeignet, ein Bild von dem Gucklasten zu geben. Das Abonnement kostet ohne Porto und Bestellgeld 3.— Mark im Quartal und kann bei den Buchhandlungen oder bei den Postanstalten, eventuell auch direkt beim Verlag bestellt werden. Probenummern versendet die Verlagsbuchhandlung gerne kostenfrei.

Dresdner Anzeiger

— 184. Jahrgang —

Umtsblatt Königlicher und Städtischer Behörden.

Große politische Tageszeitung und Familienblatt.

Schnelle und zuverlässige Berichterstattung über heilige und auswärtige Tagessereignisse; reichhaltiges Feuilleton; umfangreicher Wörter- und Handelsstall (amerikanische Kurie); wissenschaftliche und Unterhaltungs-Beilagen.

Bezugsgebühren monatlich 1 M. bei Zustellung durch Boten in Ottendorf-Moritzdorf-Ottrilla.

Auf Wunsch kurze Zeit kostenfreie Lieferung.

Anzeigen aller Art

richten sich an einen gebildeten und kaufstarken Leserkreis, daher

wichtiges Insertions-Organ

43 mm breite Pettizelle 30 Pf.
auf Romanseite 35 Pf.

Auslage: 46 000 (ständig steigend).

Bezugsbestellung durch Hermann Rühle, Ottendorf-Ottrilla.

Anzeigen-Nahnahme durch obige Firma sowie alle Anzeigen-Expeditionen und das Königl. Sächs. Dresden-Comptoir (Expedition des Dresdner Anzeigers), Dresden, Kreisstr. 9 u. Hauptstr. 3.